

So lesen Sie die Tabellen

Auslandsreise-Krankenversicherungen bieten Schutz für die Folgen von Krankheiten und Unfällen im Ausland. In dem Test wurden 35 Anbieter mit 37 Tarifen für Singles beziehungsweise Senioren und 26 Tarife für Familien untersucht. In die Untersuchungen kamen nur Tarife ohne Selbstbeteiligung. Bei manchen Tarifen wird alternativ eine günstigere Prämie bei einem Selbstbehalt von 100 € je Versicherungsfall angeboten. In solchen Fällen ist dies in den Fußnoten vermerkt. Der Abschluss eines Familientarifes ist einerseits möglich für Personenverbände, die aus maximal zwei Erwachsenen (Ehepartner oder Lebensgefährten) und mindestens einem unterhaltsberechtigtem Kind (einige Tarife definieren eine Höchstanzahl) bestehen. Andererseits ist der Vertragsabschluss auch für kinderlose Paare (also maximal zwei Ehepartner oder Lebensgefährten, die in häuslicher Gemeinschaft leben beziehungsweise Paare im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes) möglich. Die verwendeten Daten stammen von der unabhängigen Ratingagentur Franke und Bornberg, die Bewertung von €uro.

1 Leistungen

Franke und Bornberg hat 63 Kriterien einem Benchmarking unterzogen und im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versicherungssicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird) bewertet. Einige Kriterien mit einem hohen Stellenwert für die Qualitätsbeurteilung wurden mit einem Gewichtungsfaktor von 4 bewertet, andere weniger relevante Kriterien mit Gewichtungsfaktoren von 0,5 bis 4. Einige Kriterien wurden bei verschiedenen Tarifarten (Singles/Senioren und Familien) unterschiedlich hoch gewichtet - etwa Maximalalter mitversicherter Kinder, Reisebetreuung für Kinder und Rooming-In.

Die Bewertung der Tarife erfolgt in folgenden Teilbereichen: Allgemeine Regelungen; Auszahlung der Versicherungsleistung; Leistungsumfang; Leistungsausschlüsse; Serviceleistungen. In der Betrachtung wurden die Kriterien aus dem Bereich Leistungsumfang am höchsten gewichtet. Das Leistungsniveau der Tarife wurde in überdurchschnittlich (ab 65% der Gesamtpunktzahl), durchschnittlich und unterdurchschnittlich (unter 57,5% der Gesamtpunktzahl) unterteilt.

Der Teilbereich Leistungsumfang umfasst folgende Kriterien: Leistung für ambulante Heilbehandlung im Ausland; Leistung für alternative Heilmethoden; freie Arztwahl; Auswahl von Krankenhäusern /Kliniken; Leistung für stationäre Heilbehandlung im Ausland; Leistungen bei Komplikationen in der Schwangerschaft; Leistung für psychotherapeutische Behandlungen im Ausland; erstattungsfähige Transportkosten; Arznei- und Verbandsmittel; Leistung für Nähr- und Stärkungsmittel; Heilmittel; Hilfsmittel; Leistung für Sehhilfen und Hörgeräte; Leistung für zahnärztliche Heilbehandlung im Ausland; Leistung für Zahnersatz und Kronen; Zahlung von Krankenhaustagegeld; Zahlung von Ersatzkrankenhaustagegeld; Leistung für Rooming-In; Rücktransport aus dem Ausland; Überführungs- beziehungsweise Bestattungskosten; Such-, Rettungs- und Bergungskosten; Leistungen in Deutschland

Auszahlung der Versicherungsleistung umfasst folgende Kriterien: Fälligkeit der Zahlung durch den Versicherer; Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus; Vorleistung von anderen Leistungsträgern

Allgemeine Regelungen umfassen folgende Kriterien: versicherte Personen; Höchstaufnahmealter; Maximalalter mitversicherter Kinder; Versicherungsschutz für Alleinreisende; Leistung für beruflich bedingte Reisen; maximale Reisedauer pro Reise; ausgedehnter Versicherungsschutz bei Nichtantritt der Rückreise/ Nachleistung; Begrenzung der Anzahl der versicherten Reisen; Gebiet des Versicherungsschutzes/Geltungsbereich; Versicherungsfähigkeit/Wohnsitz; Ende des Versicherungsschutzes; Vertragslaufzeit; Kündigungsfrist; Beschränkung der Kündigung auf einzelne versicherte Personen; Online-Abschluss möglich; Teilnahme am Ombudsverfahren

Leistungsausschlüsse umfassen folgende Kriterien: Leistungsausschluss für Heilbehandlungen im Ausland, die alleiniger Grund für den Antritt der Reise waren; Leistungsausschluss bei Kriegen/inneren Unruhen; Leistungsausschluss für die Kostenübernahme voraussehender Behandlungen; Leistungsausschluss für durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte

Unterbringung; Leistungsausschluss für Kur-, Sanatoriumsbehandlung sowie Rehabilitationsmaßnahmen; Leistungsausschluss für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung; Leistungsausschluss für auf Vorsatz oder Sucht beruhende Krankheiten und Unfälle; Leistungsausschluss für Entzugs- und Entwöhnungsmaßnahmen; Leistungsausschluss für die Behandlung durch Angehörige; Leistungsausschluss für die ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort im Ausland; Leistungsausschluss für kosmetische Behandlungen/Operationen; Leistungsausschluss bei Verschlechterung bestehender Krankheiten; Herabsetzung der Leistungen auf medizinisch notwendiges oder ortsübliches Maß; weitere Leistungsausschlüsse

Serviceleistungen umfassen folgende Kriterien: Kontaktaufnahme zum Hausarzt; 24-Stunden-Notruf; Rückholung Reisegepäck; Arzneimittelversand; Übernahme der Hotelkosten bei Verlängerung der Reise wegen Krankenhausaufenthalt; sonstige Kosten; Reisebetreuung für Kinder; sonstige Serviceleistungen

2 Maximale Reisedauer Gibt den Zeitraum des Versicherungsschutzes an. Jede einzelne Reise darf diese Dauer nicht überschreiten.

3 Altersgrenzen Geben an, ab welcher Altersstufe sich die Prämien erhöhen.

4 Leistungsniveau
überdurchschnittlich (***) = 100
durchschnittlich (**) = 67
unterdurchschnittlich (*) = 33

5 Prämie gilt pro Jahr.

6 Prämienpunkte Der günstigste Tarif einer Kategorie bekommt 100 Punkte, der teuerste einen Punkt. Die Tarife dazwischen bekommen Punkte je nach ihrem Rang bezüglich Prämienhöhe.

7 Gesamtpunkte Das Leistungsniveau zählt 60 Prozent, die Prämie 40 Prozent. Entsprechend wurden die Punkte des Leistungsniveaus mit 0,6 und die Punkte des Prämieniveaus mit 0,4 multipliziert und dann beide Werte zusammengezählt.

8 Note Vom maximal erreichbaren Wert (100 Punkte) geht es in diesen Schritten nach unten: 100 – 80,01 Punkte = sehr gut, 80 – 65,01 Punkte = gut, 65 – 50,01 Punkte = befriedigend, 50 – 35,01 Punkte = ausreichend, 35 Punkte und weniger = mangelhaft